

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 33

Artikel: Zürcherische Kantonale Gewerbeausstellung 1894

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vertreter der eidgenössischen und kantonalen Behörden und die Abgeordneten der den verschiedensten Zweigen der allgemeinen Thätigkeit angehörenden Korporationen und Vereine haben beschlossen, daß die zweite schweizerische Landesausstellung am 1. Mai 1896 in Genf eröffnet werden solle.

Das Centralkomitee, mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut, setzte sich unverzüglich ans Werk. Es arbeitete das allgemeine Programm und die organischen Reglemente aus, setzte den Finanzplan fest, wählte das für die Bauten geeignete Terrain und studierte die Grundlagen einer weitgehenden und einsichtsvollen Publizität. Das Garantiekapital, in einigen Tagen gezeichnet, übertraf die gewünschte Höhe und die zuständigen Behörden haben uns eine Beihilfe zugesagt, die die Bewilligung starker Subventionen à fonds perdu sicher stellen muß.

Dieses Zusammenwirken so vielen guten Willens und so vieler vereinter Bemühungen im Dienste eines großen Gedankens öffentlicher Gemeinnützigkeit läßt ein vollständiges Gelingen d. s. ganzen Programmes um so mehr voraussehen, als dasselbe sich im Rahmen größtmöglicher Sparsamkeit bewegen wird und die Ausstellung einen ausschließlich praktischen und nationalen Charakter tragen soll.

Nun ist es Sache der Privaten und Produzenten, diesen Rahmen auszufüllen, und Sache der Künstler und Industriellen, der Handelsleute, der Landwirte, der Schulmänner der ganzen Schweiz, durch rege Beteiligung zum Gelingen des Werkes beizutragen. Sobald deren Beitrittsverklärungen an das Centralkomitee gelangt sein werden, sollen die Aussteller selbst Vorschläge für die verschiedenen Gruppenkomitees machen können, da deren Interessen nicht besser gewahrt werden könnten, als indem die Überwachung derselben ihren eigenen Mandatoren übertragen wird.

Kommt daher in großer Zahl, um am Erfolg dieser großartigen Kundgebung schweizerischen Brudeinstuns mitzuarbeiten! Wir fordern euch alle und von ganzem Herzen auf, einzustehen mit Leib und Seele, unter Aufblendung eurer physischen und geistigen Kraft, für die materielle Wohlfahrt und die moralische Größe des Vaterlandes.

Zürcherische kantonale Gewerbeausstellung 1894. (Mitgeteilt.)

Das Centralkomitee ersucht das Publikum, es möchte Bestellungen, welche sich zu Ausstellungsarbeiten eignen, den betreffenden Gewerbetreibenden des Kantons machen und zugleich die Erlaubnis zum Ausstellen dieser Gegenstände vor der Ablieferung geben. Viele Artikel büßen bei vorsichtiger Installation durch das Ausstellen wenig oder nichts ein, wie z. B. Bauartikel, Beleuchtungs- und Heizungsgeräte, Täfer, Blech, Kupfer (Holz-, Stein- und Metallarbeiten überhaupt), Grabgälder, Thorgritter, Artikel aus Marmor und Cement; ebenso Holzmöbel, Thonwaren, Porzellanmalereien, Musik- und wissenschaftliche Instrumente; auch Holzbildhauer, Sattler, Wagenbauer, Dekorationsmaler, Stickerinnen, die vervielfältigenden Künste, Glasmaler und manch andere dürften hievon profitieren. Zweifellos werden die Gewerbetreibenden zu diesem Zwecke mäßige Preise gewähren, und durch die gute Arbeit werden die Besteller außerdem noch entschädigt. Die Leitung der Ausstellung, Bureau: Rämistrasse 35, gibt gern bezügliche Auskunft und vermittelt bezügliche Aufträge.

Ein Arbeitsjubiläum.

In Baar, im freundlichen Zuggerländchen, wird dieser Tage ein familiäres Handwerker-Festchen gefeiert, dessen Anlassung wohl verdient, in unserer den Interessen des Handwerkerstandes in hervorragender Weise dienenden Handwerker-Zeitung öffentlicher Erwähnung gewürdigt zu werden. Durch Hinweisung auf ein schönes Verhältnis zwischen Arbeitgeber

und Arbeiter werden die Glieder desselben zur Nachfeierung angestippt und ihnen selbst dadurch der größte Dienst erwiesen. Diese Zeilen sollen denn auch nicht im mindesten dazu dienen, den beiden Beteiligten — deren Bescheidenheit öffentliches Lob nicht erwünscht wäre — solches zu spenden, sondern das uns hier gebotene Beispiel soll uns Allen im Handwerkerstande (und noch vielen andern) als anregendes Vorbild dienen und wollen wir auch nur in diesem Sinne verstanden sein. Nicht die Personen sollen geehrt werden, sondern die durch ein Vierteljahrhundert bewährte, in kleineren Verhältnissen und im Ganzen ziemlich unbeachtet gebliebene Mannes- und Berufstreue. — In unserer raschlebigen, von Dampf und Elektricität (und Geld wird der Leser denken) beherrschten und durch Materialismus sich auszeichnenden Zeit, wo sich die Gegensätze harter Arbeit und herzloser Ausbeuterei immer mehr verstärken — die gähnende sociale Kluft sich je länger je weniger und schwieriger zu überbrücken zeigt — in einer Zeit, wo uns die Blätter täglich Berichte über sociale Notlagen, sociale Kongresse und deren überspannte, weltumfassende Zukunftspläne bringen — welch' ein überaus wohlthuendes und freundliches Bild bietet sich uns, wenn wir da ein volles Vierteljahrhundert lang Meister und Gesellen in ununterbrochener, oft harter Arbeit einträglich zu einander halten und Freud und Leid teilend gleichsam zu einer Familie erwachsen sehen.

Es war vor 25 Jahren, als einen jungen Schaffhauser, Johann Mazinger, der nach altem Handwerksbrauch auf die Wanderschaft ging und sich die „weite Welt“ befehlen wollte — sein Weg und ein guter Stern nach Baar führte, wo der jugendliche Schlosser in der Werkstatt seines heutigen Meisters, Hrn. Kantonsrat Reidhaar, Arbeit und einen ebenso wohlgefinnten als tüchtigen Brotherrn fand, der seine treuen, guten Dienste wohl zu schätzen verstand.

Hier sollte seine Wanderschaft ihren kurzen Abschluß finden — Mazinger blieb und ist heute noch im gleichen Geschäft — geschäft und geachtet von seinem Meister und allen, die mit ihm in Verkehr kommen.

Dies einfache, dem Alltagsleben entnommene Bild bietet uns ein lebendes Beispiel, wie einfach die mächtige sociale Frage gelöst werden könnte — treue Pflichterfüllung in jeder Lebensstellung und wahrhaft wohlwollende Gesinnung der Arbeitgeber gegenüber ihren Angestellten.

Leider gibt es nur einen kleinern Teil so treue, hingebende Arbeiter wie Mazinger und auch nicht allzuviel so gutgesinnte Meister wie der seine. Trachten wir ein jeder an seiner Stelle mit vollem Ernst daran, daß es auch hierin besser werde.

Der dankbare Meister, Hr. Reidhaar, macht es sich nun zu einer freudigen Pflicht, seinem bewährten Mitarbeiter nach 25jährigem treuen Zusammenwirken durch eine bescheidene Feier und entsprechende Geschenke seine vollste Anerkennung zu bekunden und so möchten auch diese Zeilen dazu beitragen, diese Feier zu erhöhen und die Treue und Mannestugend dieses wackern Arbeiters zu ehren. Lebt sie nach, ihr jungen Männer, die ihr auch noch hinaustretet auf den Weg des Lebens und lasst euch durch die Lockrufe wohlfeiler Maushelden nie von dem Pfad der Pflicht abwenden, damit es einst auch von euch jedem heißen kann, wie von Mazinger:

„Was er gethan — er that es ganz —
Ihm sei geweiht ein Ehrenkranz“.

* * *

Nehmt meinen Glückwunsch zu der Feier,
Die Meister wie Gesellen ehrt,
Und laut verkünde meine Feier,
Was mahnend uns dies Feitchen lehrt.
Dem blüht des Lebens rechte Weihe,
Der treuer Arbeit leist die Kraft,
Ob er sie löhne — ob verleihe —
Wenn er mir immer treu geschafft,
Auch Du warst treu — getreu im Kleinen,
Ja in der Treue warst Du groß.